

Beschlussvorlage Nr.: 2019/6/023

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Begegnung 2019

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Begegnung 2019.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	03.04.2019	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	3.240,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	10.000,00 €
HH-Jahr	2019
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.45130.76500

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die zur Finanzierung dieser Maßnahme notwendigen Mittel stehen in im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder – und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002, 01.01.2009, 01.01.2014 und 01.01.2019 können freie und kommunale Träger Fördermittel für Maßnahmen der internationalen Begegnung beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Es kann ein Zuschuss bis zu 5,00€ pro Tag und Teilnehmer/Betreuer bei Maßnahme im Ausland und 10,00€ pro Tag und Teilnehmer/Betreuer bei Maßnahmen im Kyffhäuserkreis beantragt werden. Hierbei werden auch die Teilnehmer der ausländischen Gruppe berücksichtigt.

Es liegen der Verwaltung vier Anträge mit einem Antragsvolumen in Höhe von 4.990,00 € vor. Die Zustimmung zur beantragten Summe wird empfohlen.

Sondershausen, den 03.04.2019

Ausgefertigt am: 04.04.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage

Übersicht Anträge Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Begegnung 2019